

Aus den Verhandlungen des Schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 14. Juli 1856.)

Auf den Antrag des Schweiz. Post- und Baudepartements und auf die eingereichten Gesuche der eidg. Stände Bern, Luzern, Ob- und Nidwalden, welche eine neue Straße über den Brünig erbauen wollen, hat der Bundesrath beschlossen, bei der h. Bundesversammlung zu beantragen, an das gedachte Unternehmen einen Beitrag von Fr. 300,000 aus der Bundeskasse zu bewilligen.

(Vom 15. Juli 1856.)

Auf das Gesuch des Verwaltungsrathes der St. Gallisch-Appenzellischen Eisenbahngesellschaft, vom 4. d. Mts., und in Erläuterung der Bundesrathsbeschlüsse vom 25. Mai und 15. Juni 1855, so wie in Ergänzung derjenigen vom 26. Jänner und 4. April gl. J. (siehe eidg. Gesetzsammlung, Bd. V, Seite 85, 91, 119 und 121), hat der Bundesrath die unterm 26. Jänner und 4. April 1855 bewilligte Befreiung von der Wehrpflicht für die Bahnhof-, Stations- und beziehungsweise die Haltstellen-Vorsteher der Schweiz. Centralbahn und der St. Gallisch-Appenzellischen Eisenbahn auch auf deren Stellvertreter ausgedehnt.

Dabei wurde den Schweiz. Bahnverwaltungen zur Pflicht gemacht, die Stellvertreter der Bahnhof-, Stations- und Haltstellen-Vorsteher persönlich zu bezeichnen und hierüber nach Art. 2 der angeführten Beschlüsse den betreffenden Militärbehörden die vorgeschriebene Mittheilung zu machen.

Zum Postkommis und Telegraphisten in Altdorf, Kts. Uri, ist Herr Karl Martin Denier, von und in Bürglen, gewählt worden.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1856
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	36
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.07.1856
Date	
Data	
Seite	235-235
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 958

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.